

## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Planung und Bauen der Stadt Schortens

---

Mittwoch, 10.04.2024

**Sitzungstag:**

**Sitzungsort:**

Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:**

17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

**Anwesend sind:**

stv. Ausschussvorsitzender

RM Wolfgang Ottens

Ausschussmitglieder

RM Manfred Buß  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Marc Lütjens  
RM Stephan Schulze  
RM Ralf Thiesing

stv. Ausschussmitglieder

RM Heide Bastrop

Vertretung für Herrn RM Dennis  
Gunkel

RM Axel Homfeldt

Vertretung für Herrn RM Jörg Wächter

stv. Grundmandat

RM Janto Just

Vertretung für Herrn RM Ralf Hillen

stv. Ausschussmitglieder

RM Hans Müller

Vertretung für Herrn RM Christian  
Berner

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling  
FBL Andreas Büttler  
StAR Anke Kilian  
VA Heiko Klein

Gäste:

Frau Spille und Frau Nadjaf-Khani vom Planungsbüro nwp

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Ottens eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden getauscht.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2024 - öffentlicher Teil

RM Kaderhandt bittet darum, ihre Frage aus dem letzten Ausschuss für Planen und Bauen nach dem Toilettenwagen am Mühlensteingarten aufzunehmen.

Die Frage, ob ein Toilettenwagen schon bestellt sei, wird verneint.

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

5. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 30.01.2024 - Attraktivitätssteigerung Wochenmarkt **AN-Nr: 21/0112**

- 5.1. Aufwertung des Wochenmarktes auf dem Cityparkplatz **SV-Nr. 21//0878**

FBL Büttler erläutert die angedachten Maßnahmen.

RM Buß äußert sich erfreut über die beabsichtigten Vorhaben.

RM Thiesing bittet in Bezug auf den zusätzlichen Abfallbehälter eine Variante mit Aschenbecher zu wählen.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3, Herr Klein weist auf die Kommunikation mit den Marktbeschickern hin. Gegenüber dem Fachbereich 3 stellten die Marktbeschicker klar, dass sie keine Stehtische wünschen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die nachfolgenden Maßnahmen 1-6 werden zeitnah umgesetzt.

6. Bebauungsplan Nr. 158 "Sportplatz Sillenstede" Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0872**

Frau Nadjaf-Khani erläutert, dass die Ziele des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Absicherung der Sportplatzanlage mit der Erweiterung der Parkplätze und dem Bau einer dritten Feldanlage in Sillenstede seien.

Auf die Frage von RM Buß, ob der Lärmschutzwall in der Größe, wie dargestellt errichtet werde, wird ergänzt, dass es sich im Plan lediglich um einen Platzhalter handle. Die notwendige Größe werde noch berechnet.

RM Thiesing erkundigt sich, ob der Plan mit dem TuS Sillenstede abgestimmt sei, da sich die Einfahrt in ersten Planungen weiter westlich befunden habe.

FBL Büttler erläutert, dass mit dem TuS Sillenstede abgestimmt sei, die Einfahrt in der Örtlichkeit unangetastet zu lassen, lediglich planerisch wie dargestellt aufzuzeigen, da der Eigentümer des Flurstückes zwar die Nutzung so wie sie sich jetzt darstellt duldet, jedoch keiner Änderung der Zufahrt in der Örtlichkeit auf seinem Grundstück zustimmt. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr duldet hingegen keine zwei Einfahrten.

Die Zufahrt zu dem dahinter liegenden Haus sei zudem durch die Parkplatzfläche unterbrochen. Da es sich bei der Parkplatzfläche um die Fläche des Hauseigentümers handelt, sei die Erschließung wie dargestellt jedoch gesichert.

RM Thiesing merkt an, dass die Nutzung des im Privatbesitz befindlichen Weges für die Zukunft durch die Nutzer der Sportanlage vertraglich (zum Beispiel in Form einer Nutzungsvereinbarung) abgesichert sein müsse.

Hierüber herrscht Konsens. FBL Büttler erläutert, dass es seitens der Stadt Gespräche mit dem Eigentümer gegeben habe. Als Ergebnis dieser Gespräche sei erst einmal geplant, an der Zuwegung tatsächlich nichts zu ändern. Ein Ankauf des Weges durch die Stadt ist zurzeit nicht möglich, eine zweite Zufahrt ist ebenfalls nicht möglich. Der Eigentümer erklärt sich lediglich damit einverstanden, den Status Quo beizubehalten, das heißt den Nutzern des Sportgeländes den Weg, wie er ist zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

RM Thiesing erläutert, dass die Parkplatzflächen nicht als öffentliche Parkplatzflächen dargestellt werden sollten, da der TuS in diesem Falle keine Förderung durch den Landessportbund erhält.

Herr Haase vom TuS Sillenstede bestätigt diese Aussage aus dem Besucherraum heraus. Ergänzend erläutert Herr Hase, dass der Eigentümer des Weges ihm gegenüber geäußert habe, eine Schranke bauen zu wollen, um den Besuchern der Sportanlage den Zutritt zur Sportanlage über sein Grundstück zu verweigern.

RM Buß merkt an, dass das elementar für die weiteren Planungen sei.

RM Thiesing wird auf Anfrage erläutert, dass die Bäume zwischen A und B Platz zwar nicht mehr Bestand des Geländes, aber auf der Plangrundlage des Katasteramtes noch so dargestellt seien. Ferner wird erläutert, dass die ausgefüllte Knöddellinie Bestand darstelle, die leere Knöddellinie geplanten Bewuchs.

RM Thiesing spricht sich für eine rechtliche Absicherung der Zuwegung aus bevor weiter geplant wird und schlägt einen späteren Beschluss im Verwaltungsausschuss vor.

RM Ottens spricht sich dafür aus, parallel zu arbeiten. Der Beschluss sollte wie im Beschlussvorschlag formuliert gefasst werden, gleichzeitig

sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Absicherung der Zufahrt zu initiieren und dem VA zum Beschluss vorzulegen. Ferner sollten die Parkplatzflächen als private Parkplatzflächen dargestellt werden.

FBL Büttler weist darauf hin, dass der vorgelegte Plan als Gesprächsgrundlage zu sehen sei. Im weiteren Verfahren kann der Plan nach dem jeweiligen Arbeitsstand angepasst werden.

RM Lüttjens erkundigt sich, ob die Spielzeiten mit dem TuS abgestimmt seien. Dies wird bestätigt.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag.

#### **Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Darstellung der Parkplatzflächen wird geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Absicherung der Zufahrt zu regeln und dem VA zum Beschluss vorzulegen.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

7. 18. Flächennutzungsplanänderung "Am Umweltzentrum" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Feststellungsbeschluss gem. § 5 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0874**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden zusammen beraten.

Frau Spille vom Planungsbüro nwp erläutert das Vorhaben „Wasser- und Waldzentrum“ neben dem Regionalen Umweltzentrum.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Auslegung ist der vorliegende Plan zum Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss gegenüber dem Planentwurf nicht mehr verändert worden. Lediglich der Hinweis über die insektenfreundliche Beleuchtung wurde hinzugefügt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, stellt der Rat der Stadt Schortens die 18. FNP Änderung „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht fest.

8. Bebauungsplan Nr. 154 "Am Umweltzentrum" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im

Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0873**

Die Beratung erfolgt unter TOP 7.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

9. Anfragen und Anregungen:

9.1. RM Thiesing fragt an, wann ein Sachstandsbericht über die weiteren Planungen der Spielplätze erfolgt. Der Bericht ist für die Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 12.06.2024 vorgesehen

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Schortens, 12.04.2024

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin